



## **EDV-Länderbericht Niedersachsen (Stand: 20.07.2007)**

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

### **A. Ministerium**

Im Niedersächsischen Justizministerium sind alle Arbeitsplätze mit PC und Standardsoftware (MS Windows XP, MS Office 2007) ausgestattet. Informationen für die Beschäftigten des Ministeriums werden zentral über das hauseigene Intranet, Informationen für den Geschäftsbereich über die Präsentation des Ministeriums im Landes-Intranet zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Kommunikation wird neben E-Mail auch eine zentrale Fax-Lösung eingesetzt. Für das Zeit- und Zutrittsmanagement ist das Programm VISUALWEB eingerichtet, das es u. a. jedem Anwender<sup>1</sup> über das Intranet ermöglicht, seine Arbeitszeitdaten einzusehen und teilweise auch selbst zu verwalten. In den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten wird das Programm LIMA zur automatisierten Schriftgutverwaltung mit Recherchefunktion für alle Beschäftigten eingesetzt.

Daneben werden die Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen mit einer Vielzahl von Fachanwendungen unterstützt (Landesjustizprüfungsamt, Personalverwaltung, Bibliothek, Landespräventionsrat, etc.)

Um die Datensicherheit zu verbessern, hat das Niedersächsische Justizministerium das Anmeldeverfahren an den Computersystemen auf den meisten Arbeitsplätzen von der Kennwort-Authentifizierung auf das biometrische Verfahren der Fingerabdruckererkennung umgestellt. Die Einrichtung dieser Technologie auch auf den restlichen Arbeitsplätzen wird für dieses Jahr angestrebt.

### **B. Geschäftsbereich**

Die 15.000 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC und Standardsoftware ausgestattet.

#### **Projekt mit@justiz**

Die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz ist derzeit primär nach innen gerichtet und konzentriert sich auf technische Fragen. Die Erwartungen der Anwender im Hinblick auf die Qualität von IT-Services haben sich durch die inzwischen eingetretene Abhängigkeit von einer leistungsfähigen IT gewandelt. Um diesen Erwartungen gerecht werden zu werden, wird sich die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz künftig vermehrt auf die Service-Qualität und einen kundenorientierten Ansatz ausrichten.

---

<sup>1</sup> Hier und im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet.



Im Rahmen des Projektes mit@justiz (Migration der Informationstechnik in der niedersächsischen Justiz) soll auf allen Arbeitsplätzen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden u. a. das Betriebssystem Windows NT 4 durch das neue MS-Betriebssystem Windows Vista abgelöst werden. Gleichzeitig wird der bislang dezentral organisierte IT-Betrieb weitgehend zentralisiert und ein justizweiter Service-Desk als erste Ansprechstelle für alle Anwender bei systemtechnischen Störungen der IT-Infrastruktur und Fragen zur Handhabung von Fachverfahren, Office-Produkten und sonstigen, allgemein freigegebenen Softwareprodukten eingerichtet werden.

Die Abkündigung der herstellerseitigen Unterstützung der seit etwa 10 Jahren im Einsatz befindliche Betriebssystemsoftware (Windows NT 4) und der Applikation für den Betrieb der Mail-Server (Exchange 5.5) macht die Migration erforderlich, um die hohen Standards im Hinblick auf Verfügbarkeit und Sicherheit der Informationstechnik auch künftig erfüllen können.

Die Migration wird zugleich als Chance für eine strukturelle Neuausrichtung der IT in der niedersächsischen Justiz begriffen. Da die rasant steigende Komplexität der IT auf Dauer nur durch eine Spezialisierung des IT-Personals beherrscht werden kann und das Potenzial moderner Technik mit Möglichkeiten wie z.B. zentraler Administration, Fernzugriff auf Rechner, automatisierter Softwareverteilung, proaktiver Serverüberwachung bislang nicht genutzt wurde, werden zentrale Betriebsstrukturen etabliert.

Ein technisches Betriebszentrum (TBZ) bei dem OLG Celle wird landesweit für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten der Justiz zuständig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss zunächst ein justizweites Active-Directory mit nur einer einzigen Domäne implementiert werden; ferner werden die E-Mail und Anmelde-Server von 130 bzw. 300 auf nur 7 Standorte reduziert. Die Software, die zunächst ebenfalls konsolidiert und auf eine Sollmenge von ca. 250 Anwendungen zurückgeführt wird, wird künftig zentral vom TBZ aus automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff werden die Betriebssicherheit erhöhen und Ausfallzeiten verringern.

Als wichtigste operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und den Benutzern wird ein zentraler Service-Desk in Wildeshausen gebildet. Die dort organisierten Mitarbeiter sollen sämtliche Justizbedienstete bei allen Fragen und Problemen mit der IT betreuen. Grundlage ist ein komplexes IT Service Management System mit dessen Hilfe die Mitarbeiter des Service-Desks jedes Problem erfassen, die Lösung überwachen und allgemeine Schlussfolgerungen daraus ziehen können. So können Schwachstellen im IT-Betrieb künftig leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Für die Betreuung der Justizfach- und Querschnittsanwendungen wird eine Fachverfahrensgruppe gebildet, die den 2nd- und 3rd Level-Support wahrnehmen soll.



Das Justizschulungszentrum in Wildeshausen (vgl. Abschnitt V.), das schon jetzt zentral für die Fortbildung im IT-Bereich zuständig ist, wird sich nahtlos in die neuen Betriebsstrukturen einfügen.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, werden standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT Management Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF)<sup>2</sup> entwickelt.

Seit Juni 2006 wurden zunächst die neuen zentralen Infrastrukturkomponenten bei dem Amtsgericht Uelzen auf 187 Clients unter Windows XP im Echtbetrieb getestet; im Dezember 2006 bis Februar 2007 schließlich wurden die PC-Arbeitsplätze auf Windows Vista umgestellt und der Service-Desk in Wildeshausen hat seinen Betrieb aufgenommen. Parallel wurden sämtliche Dienstposten in den neuen zentralen IT-Betriebseinrichtungen ausgeschrieben und sukzessive besetzt.

Nach einer 2. Pilotierung bei dem Amtsgericht Celle ist im Juni 2007 der Rollout für sämtliche 15.000 Justizarbeitsplätze begonnen worden. Innerhalb eines Monats konnten bereits 5 Amtsgerichte erfolgreich umgestellt werden. Parallel dazu haben sämtliche IT-Betriebseinrichtungen unter dem Label ZIB (**Z**entraler **I**T-**B**etrieb Niedersächsische Justiz) ihre Arbeit aufnehmen können. Das Projektende einschließlich Abschluss des Rollouts wird voraussichtlich im März 2009 erreicht sein.

Die Projektarbeit wird durch die Microsoft Consulting Services unterstützt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Projektgruppe fließen unmittelbar in die Entwicklung neuer Microsoft Software ein und sind für Microsoft wichtige Informationen aus der Praxis einer großen Verwaltung.

## **I. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen**

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Niedersachsen entwickelt im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland das DV-Verfahren EUREKA. EUREKA steht für EDV-Unterstützung für Rechtsgeschäftsstellen und Kanzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze und wird durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut.

---

<sup>2</sup> ITIL und MOF stellen Vorgehensweisen zur Verfügung, wie der neue Servicegedanke umzusetzen ist. Sie basieren auf Erfahrungen in Projekten und Unternehmen unterschiedlicher Größe, in denen optimale Vorgehensweisen (Best Practice) ermittelt und für IT-Abteilungen leicht umsetzbar beschrieben werden. ITIL ist herstellerunabhängig und gilt als de facto-Standard für IT-Service-Management. MOF ergänzt ITIL und liefert - auf den Lebenszyklus von IT-Services zugeschnittene - Vorgehensweisen für den optimalen IT-Betrieb mit Hilfe von Microsoft-Produkten.



Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt und fortlaufend weiterentwickelt wird. Die einzelnen Module werden unter Delphi entwickelt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen ORACLE-Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte u.s.w.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden.

Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-VORM (Vormundschafts-, Pfllegschafts-, Betreuungs-, Adoptions-, Unterbringungs- und Abschiebehafthsachen) und EUREKA-BASIC sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden.

Bei einigen größeren Gerichten wird ein Programm für die Bearbeitung und Abbildung komplizierter Geschäftsverteilungen (EUREKA-GVP) eingesetzt. Ein Redesign des Moduls ist für den Einsatz in den Bereichen Strafsachen und Familiensachen bereits im Echtbetrieb.

Auch für Zivilsachen wird im Herbst eine umfassende Neuauflage ausgeliefert.

Zur Verstärkung der Benutzerfreundlichkeit wurde in diesem Jahr das Modul EUREKA- Startcenter entwickelt. Nach einmaligem Anmelden können nunmehr die Fachmodule genutzt werden, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Ein weiteres, derzeit erfolgreich in der Pilotierung befindliches Modul ist die Anwendung EUREKA-STRAF für Land- und Oberlandesgerichten. Die flächendeckende Einführung wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres beginnen. Darüber hinaus wird ein eigenständiges EUREKA-Modul für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren der Amtsgerichte (EUREKA-ZVG) entwickelt, welches kurz vor der Pilotierungsreife steht. Eine Erprobung wird ebenfalls noch im Jahr 2007 erfolgen können.

Einen der Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der EUREKA-Produktpalette bildet der Ausbau der Unterstützung des Sachbearbeiterplatzes mit der gegenwärtig pilotierten Anwendung EUREKA-ADLATUS (Automationsunterstützung der Dezerntenen bei der Lenkung der Arbeitsabläufe, Texterzeugung und Sachbearbeitung). Dabei sollen sowohl das Verfassen von Verfügungen und Entscheidungen am Bildschirm als auch der Zugang zu Informationsmedien (z.B. juris, beck-online) erleichtert und unterstützt werden. Das eigenständige Modul wird in der Lage sein, mit den verschiedenen, fachspezifischen Modulen von EUREKA zusammen zu arbeiten. Durch diese Möglichkeit der Verwendung als Aufsatz zu den



bereits bestehenden Fachmodulen ist ein flexibler Einsatz der Anwendung entsprechend den Voraussetzungen und Anforderungen der einzelnen Behörden unter Beibehaltung bekannter Software möglich.

Weitere Informationen werden in Kürze auf der im Aufbau befindlichen Internet- Seite [www.eureka-justizsoftware.de](http://www.eureka-justizsoftware.de) abrufbar sein.

Für den Teilbereich der Insolvenzverfahren setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01.01.1999 mit der in MS ACCESS programmierten Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe ständig fortentwickelt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen wird mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle unterstützt.

Besonders hilfreich in Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten ist die elektronische Datenverwaltung, die damit einhergehend zahlreiche Filtermöglichkeiten zur gezielten Suche nach Gläubigergruppen und Forderungen sowie die schnelle Erledigung statistischer Abfragen ermöglicht.

Die niedersächsischen Insolvenzgerichte nutzen die aufgrund von § 9 InsO in Verbindung mit § 2 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet bestehende Möglichkeit, bekanntzumachende Fakten im Internet unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) zu veröffentlichen.

Durch das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens vom 13.04.2007, das am 01.07.2007 in Kraft getreten ist, sind die Insolvenzgerichte verpflichtet, Insolvenzveröffentlichungen dem LDS in NRW elektronisch – mit einer fortgeschrittenen Signatur - zu übermitteln  
Dies wird auch über die Fachanwendung EUREKA-WINSOLVENZ (Version 4.1) möglich sein.

## **Grundbuch**

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern wird das Grundbuch ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 13 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt. SolumSTAR wird in Niedersachsen als sog. erweiterte Standalone-Lösung mit einem zentralen Archiv- und Produktionssystem eingesetzt. Die Clients in den Grundbuchämtern greifen im Dialog über das



Landesdatennetz auf die Daten zu. Durch eine entsprechende Firewalltechnik ist die verschlüsselte Datenübertragung sichergestellt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) elektronisch ausgetauscht.

Mit SolumWEB können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter nach vorheriger Zulassung auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen. Inzwischen nutzen rund 1.000 Teilnehmer das Grundbuchabrufverfahren.

Nachdem die elektronische Grundbuchführung unter Beibehaltung des optischen Erscheinungsbildes des Papiergrundbuchs zwischenzeitlich zum Standard geworden ist, zwingen künftige Anforderungen aus elektronischem Rechtsverkehr und eGovernment ein datenbankgestütztes Grundbuch zu entwickeln und die Möglichkeiten einer abweichenden Darstellungsform nutzbar zu machen. Niedersachsen beteiligt sich daher intensiv an den Bestrebungen der Länder zur Schaffung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten EDV-Grundbuches.

## **Registersachen**

Die Automation der Handelsregister sowie Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister in Niedersachsen wurde zum 31.10.2006 abgeschlossen. Die elektronische Bearbeitung der Register mit dem von insgesamt 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR wurde im Zuge der Automation auf elf zentrale Registergerichte konzentriert.

Das Gesetz über **elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister** sowie das Unternehmensregister (EHUG) vom 10.11.2006 ist am 1. Januar 2007 vollständig in Kraft getreten.

Demnach sind die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf den elektronischen Betrieb umzustellen. Zuständig für die Führung der Register bleiben die Amtsgerichte. Um die Verwaltung der Register zu beschleunigen, können Unterlagen in Zukunft nur noch elektronisch eingereicht werden. Die Bundesländer können allerdings Übergangsfristen vorsehen, nach denen die Unterlagen bis spätestens Ende 2009 auch noch in Papierform eingereicht werden können.

Von der durch den Bundesgesetzgeber eröffneten Ausnahmemöglichkeit hat Niedersachsen Gebrauch gemacht. Durch Rechtsverordnung wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 31. Dezember 2007 Anträge und Dokumente auch in Papierform zu den jeweiligen Registern einzureichen. Dadurch können sich die von der Neuerung Betroffenen hinreichend durch entsprechende Schulungen und die Umstellung der zum Einsatz kommenden Technik auf den ausschließlich elektronischen Betrieb einstellen. Die Rechtsverordnung ist am 01.01.2007 in Kraft getreten.



Handelsregistereintragungen können elektronisch unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) bekannt gemacht werden. Für einen Übergangszeitraum bis Ende 2008 soll die Bekanntmachung zusätzlich noch in einer Tageszeitung erfolgen.

Durch das EHUG wurden die Länder verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern im In- und Ausland Einsicht in Registerdaten über eine Internetplattform zu ermöglichen. Dies erfolgt über ein gemeinsames Registerportal der Länder. Die Länder haben Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung des Registerportals beauftragt.

Das Registerportal ist unter der Internetadresse [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) zu erreichen. Es eröffnet den zentralen Zugriff auf die automatisierten Registerabrufsysteme der Länder und dient der Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte. Die Registrierung der Nutzer erfolgt über die Internetseite.

Zur weitergehenden Realisierung der elektronischen Kommunikation mit Externen wurden die niedersächsischen Registergerichte bis Ende Dezember 2006 sukzessive auf den elektronischen Rechtsverkehr vorbereitet und entsprechend ausgestattet. Das Programmsystem RegisSTAR wurde im Auftrag des insgesamt 12 Länder starken Entwicklungsverbundes an die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs angepasst. Zur Gewährleistung der sicheren elektronischen Kommunikation und Datenübermittlung wurden in Niedersachsen für die Registergerichte jeweils ein Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingerichtet.

## **Mahnsachen**

In Niedersachsen ist das Stuttgarter Automatisierte Mahnverfahren seit dem 01.09.1999 schrittweise eingeführt worden, so dass seit dem 01.09.2005 nunmehr das nach einer Standortverlagerung zuständige Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – flächendeckend für alle entweder im Datenträgeraustausch (EDA) oder in Papierform eingereichten Mahnbescheidsanträge zuständig ist. Seit Oktober 2006 ist in Niedersachsen zudem der sog. Barcodeantrag zugelassen. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist das Informatikzentrum Niedersachsen zuständig.

Mit dem Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit 2004 das Coburger System DCPA genutzt. Wie andere Länder setzt Niedersachsen ferner das System der maschinellen Beleglesung ein, in dem Anträge und Belege automatisch gescannt und klarschriftlich erkannt werden. Mittels der Internet-Dienste ProfiMahn und Online-Mahnantrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts ermöglicht.

Im Jahr 2006 wurden damit rd. 473.000 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; wovon fast 270.000 auf EDA-Verfahren entfielen.



## **Fachgerichtsbarkeit (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit)**

Im Bereich der niedersächsischen Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zur einheitlichen IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze im Gericht das im Entwicklungsverbund mit zehn weiteren Ländern durch einen externen Entwickler für die Fachgerichtsbarkeiten erstellte moderne Programm EUREKA-Fach eingesetzt.

Das Programm EUREKA-Fach zeichnet sich dadurch aus, dass es in den Fachgerichtsbarkeiten sowohl die Tätigkeiten in den Serviceeinheiten als auch im richterlichen und im gehobenen Dienst unterstützt. Insbesondere im Bereich der Aktenverwaltung, Erteilung von Informationen und der Fertigung und Weiterverarbeitung von Verfügungen, Terminprotokollen und sonstigem Schriftgut bietet EUREKA-Fach den Serviceeinheiten Unterstützung und ermöglicht optimierte Arbeitsabläufe. Zwischen den Serviceeinheiten und den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen können effizient Informationen ausgetauscht werden.

Kernstück des Programms ist die Aktenbearbeitung, mit welcher alle verfahrensrelevanten Daten elektronisch verwaltet werden. Sämtliche relevante Verfahrensdaten werden in einer Hauptmaske bereitgestellt und können sowohl von den Serviceeinheiten als auch von den Richtern und Rechtspflegern eingesehen werden, so dass innerhalb kürzester Zeit ein umfassender Überblick über das Dezernat gewonnen werden kann.

Über das Schreibwerk in EUREKA-Fach kann in Verbindung mit dem Programm Microsoft Word sowohl die Korrespondenz mit Verfahrensbeteiligten als auch das Erstellen von Entscheidungen erledigt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Texte zwischen den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen sowie den Serviceeinheiten auszutauschen. Außerdem ermöglicht EUREKA-Fach die Führung der gesamten Statistik und die Erstellung vielfältiger Auswertungen über das Programm.

Ein Fehlermanagementsystem, das über das Internet erreichbar ist, ermöglicht es, dass Änderungsanforderungen aus der Praxis über ein Ticket-System für alle Länder des EUREKA-Fach-Entwicklungsverbundes schnell, zuverlässig und transparent abgearbeitet werden können.

Das in PC-Netzwerken eingesetzte EUREKA-Fach kann unter allen Windows-Versionen eingesetzt werden. Die Software ist mit der Programmiersprache Visual Objects programmiert, der Zugriff auf die Tabellen erfolgt datenbankunabhängig über ADO und erfüllt mit seiner Windows-Oberfläche die ergonomischen Anforderungen moderner Programme. Eine Portierung auf .Net wird noch in diesem Jahr angestrebt. Durchgehende XML/XSLT-Techniken sind zum Beispiel in der Textanbindung, aber auch beim elektronischen Rechtsverkehr zu finden.

## **Staatsanwaltschaften**

Im Sommer 2006 wurde web.sta V 3.0 für den Entwicklungsverbund bei der Staatsanwaltschaft Stade und anschließend bei der Staatsanwaltschaft





Lüneburg, Zweigstelle Celle pilotiert.

Inzwischen arbeiten bereits 5 Staatsanwaltschaften mit dem umfangreich erweiterten Programmsystem. Bis Mitte 2008 sollen alle Staatsanwaltschaften umgestellt sein.

Mit der neuen Version 3 von web.sta sind sowohl technische als auch funktionale Änderungen verbunden.

In technischer Hinsicht wird die veraltete und vor allem abgängige Datenbanktechnik durch den Einsatz von leistungsfähigen Linux-Rechnern abgelöst und der Umstieg auf die Datenbank Oracle vollzogen.

Die gegenwärtige Version 3 von web.sta wurde insbesondere um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt.

Mit der neuen Version 3 ist web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut worden, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht. Das entstandene Programm, das als ein in sich geschlossenes und einheitliches Gesamtsystem konzipiert und mit einer modernen und ansprechenden Bedienoberfläche, die einfach handhabbar ist, versehen wurde, lässt eine steigende Akzeptanz der EDV für weitere Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten. Im Sommer 2007 wird außerdem die Erweiterung einer web.sta-Version für die Generalstaatsanwaltschaften (sog. GenStA-Modul) für den Echteinsatz erwartet.

Der Datenaustausch mit der Polizei und den Gerichten in Niedersachsen soll nach Abschluss des Roll-Outs und der Migration auf Windows Vista ab 2009 unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert werden.

## **Justizvollzug**

Sämtliche niedersächsische Justizvollzugseinrichtungen einschließlich der Außenabteilungen sind innerhalb des Landesdatennetzes in einem virtuellen privaten Netzwerk (Justiz-VPN), in dem die Daten verschlüsselt elektronisch übertragen werden, untereinander verbunden.

In den Justizvollzugseinrichtungen befindet sich das Fachverfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungs-System im Strafvollzug) zur Organisation und Verwaltung der Gefangenendaten in der Anwendung. Die mit BASIS erfassten Gefangenendaten stehen über ein lokales Netz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und auf den Stationen des Vollzuges zur Verfügung. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht die elektronische Übertragung der in BASIS erfassten Daten bei einer Verlegung der Gefangenen innerhalb Niedersachsens.

Zwischenzeitlich wurde ein Nachfolgeverfahren programmiert, das wegen seiner webbasierten Programmierung den Namen BASIS-Web erhielt. Die Bedienoberfläche sowie die technische Umsetzung wurden an moderne Standards angepasst. Die Einführung von BASIS-Web ist im Juni 2007 mit der Inbetriebnahme



des Neubaus der JVA Rosdorf erfolgt und wird sukzessive in den übrigen Anstalten fortgesetzt.

Während das Verfahren BASIS im Verbund von elf Landesjustizverwaltungen und dem Großherzogtum Luxemburg programmiert wurde, sind mittlerweile 14 Landesjustizverwaltungen an der Programmierung von BASIS-Web beteiligt. Neben der Möglichkeit das Verfahren dezentral einzuführen, können die Datenbanken der Justizvollzugsanstalten nach einem vorgegebenen Rhythmus die Daten an eine zentrale Oracle Replikationsdatenbank replizieren, so dass alle Informationen landesweit zentral vorgehalten werden. Hierbei ergibt sich erstmals die Möglichkeit einer zentralen Auswertung, und darüber hinaus die Möglichkeit die elektronische Übergabe von Daten an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht zu realisieren. Durch den BASIS-Verbund ist der Auftrag erteilt worden, entsprechende technische Lösungen zur Übergabe der Daten vorzubereiten, die zeitnah umgesetzt werden sollen.

Für die Automation der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten wurde landesweit ein zentrales Verfahren mit dem Namen „MOSAik“ eingeführt. Über dieses Verfahren werden alle Daten über Auftragsannahmen und Auftragsabwicklungen der zentralen Betriebsbuchhaltungen zugeführt. Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung nutzt das Verfahren „RUBIN“ für die landesweite Finanzbuchhaltung.

Im Justizvollzug ist der dienstliche Alltag durch Schichtdienstmodelle geprägt, um die notwendige Anwesenheit während eines 24-Stunden-Tages in den verschiedensten Funktionsbereichen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird das Dienstplanungsprogramm „SP-Expert“ eingesetzt. In dem Verfahren werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst und individuell Schichtdienstmodellen und einem Schichtdienststrhythmus zugeordnet.

Für die Aktenverwaltung wird in den Registraturen der Anstalten das Verfahren „NEXUS Registra“ eingesetzt. Darüber hinaus wurde die landesweite zentrale Datenbank „TRISTAN“ für die Personal- und Stellenbewirtschaftung eingeführt.

Im Bereich der Verpflegung der Gefangenen wurde das Verfahren „DGL 2000“ durch das Nachfolgeverfahren „FCMS“ (Food Controll Management System) ersetzt, das zwischenzeitlich in den meisten Justizvollzugsanstalten implementiert wurde. Die Software FCMS ermöglicht eine übersichtliche Lagerwirtschaft, unterstützt Bestell- und Produktionsabläufe in der Küche und ermöglicht Nährwertberechnungen. Für den weiteren Bereich der Versorgung wurde das Verfahren „NEXUS-Velis“ eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Verwaltung der persönlichen Habe sowie der Ausstattung der Gefangenen mit integrierter Lagerverwaltung und Bestellwesen. Das Verfahren gibt einerseits detailliert Auskunft darüber, welche Gegenstände, Ausstattungen und Mittel dem Gefangenen im Laufe des Vollzuges ausgehändigt wurden, und somit darüber, welche Gegenstände sich auf seinem Haftraum befinden dürfen. Andererseits gibt es Auskunft darüber, welche Gegenstände die Anstalt für den Gefangenen verwahrt und bei einer Entlassung auszuhändigen sind. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht die elektronische Übertragung der in NEXUS-Velis erfassten Daten bei einer Verlegung des Gefangenen innerhalb Niedersachsens.



## II. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betriebene Landesdatennetz (iznNET) angeschlossen. Den Mitarbeitern stehen dadurch moderne Kommunikationsmittel wie der Zugang zum Landesintranet und zum Worldwide Web (WWW), der E-Mail-Dienst und andere Datendienste zur Verfügung.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das iznNET sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem iznNET und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, wird zum Schutz vor Schadprogrammen ein Virenschutzprogramm eingesetzt. Dazu werden auf den Servern und auf den Clients jeweils unterschiedliche Produkte verwendet. Unberechtigte Manipulationen sind damit zuverlässig ausgeschlossen. Die Ausführung von nicht autorisierten oder unerwünschten Anwendungen wird verhindert, um einen höchstmöglichen Schutz der Systeme zu gewährleisten

## III. Juristische Informationssysteme

### juris

Mit Wirkung vom 01.01.2007 hat die niedersächsische Justizverwaltung nach eingehender vergaberechtlicher Prüfung einen Folgevertrag mit der juris-GmbH über die Nutzung der juris Informationsdienste mit einer Laufzeit von vier Jahren geschlossen. Dieser Pauschalvertrag („juris-spectrum“) umfasst die Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften), den juris Praxiskommentar BGB, die juris Praxisreporte, die Asylisdatenbank des Bundesamtes für ausländische Flüchtlinge (BAMF) sowie ausgewählte Zeitschriften. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Richter-, Staats- und Anwalts- sowie Rechtspflegerarbeitsplätzen einzusetzen. Zusätzlich wurde ein Vertrag mit ebenfalls vierjähriger Laufzeit über das „BLK-Zusatzmodul“ geschlossen. Dieses Modul beinhaltet unter anderem die juris Praxiskommentare zum SGB, UWG und Vergaberecht, einige weitere Zeitschriften sowie Handbücher und Arbeitshilfen.

Der Vertrag sieht vor, dass im Gegenzug alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen der juris-GmbH durch die Gerichte in einem bestimmten Format geliefert werden; darüber hinaus können die Landesjustizverwaltungen weitere Entscheidungen für eigene Zwecke zum Aufbau einer Länderrechtsprechungsdatenbank zuliefern und dabei die Dokumentationsdienste der juris-GmbH nutzen.



## **beck-online**

Nach vorangegangener Testnutzung hat die niedersächsische Justizverwaltung im Rahmen eines weiteren durch die BLK initiierten Mustervertrages mit Wirkung vom 01.01.2005 auch mit der Firma C.H. Beck einen Vertrag über die Nutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages ist die Möglichkeit einer Nutzung von beck-online durch alle Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz zu ausschließlich dienstlichen Zwecken. Eine Heimnutzung ist für Richter sowie Staatsanwälte möglich. Nachdem zunächst lediglich ein Zugriff auf die so genannte Angebotstitelliste 2 möglich war, ist der Zugriff mit Wirkung ab dem 30.08.2005 auf die Angebotstitelliste 1 erweitert worden. Seit dem 1. März 2007 ist das Portfolio zur Verbesserung der Online-Recherchemöglichkeiten für die Sozialgerichtsbarkeit zudem um das Fachmodul „Sozialrecht plus“ erweitert worden.

Auch der Vertrag mit dem Verlag C. H. Beck sieht vor, dass im Gegenzug alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen durch die Gerichte in einem bestimmten Format zugeliefert werden.

Beck-online wird von der Mehrheit der Nutzer als unentbehrliches Arbeitsmittel und wertvolle Ergänzung zu juris eingeschätzt. Die Finanzierung der Nutzung von beck-online für die Jahre 2005 bis 2008 erfolgt weitgehend über die Einsparung von Büchereimitteln.

## **id-Verlag**

Der id-Verlag stellt der niedersächsischen Justiz in seiner Datenbank ibr-online nach einer zunächst bis zum 31.12.2007 befristeten Vereinbarung kostenfrei monatlich neueste Rechtsprechung insbesondere zu folgenden Gebieten zur Verfügung: Privates Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht, Immobilien-, Miet- und WEG-Recht, Immobilienmakler-, Sachverständigen- und Versicherungsrecht, Öffentliches Baurecht, Bauarbeitsrecht, sowie Verfahrensrecht und Steuerrecht (jeweils mit den Bezügen zu Immobilien und Bauen).

## **Recht für Deutschland – makrolog**

Nach vorangegangener Testphase besteht seit dem 01.07.2005 ein Vertrag mit der Firma *Recht für Deutschland GmbH*, durch den den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“ hinsichtlich folgender Verkündungsblätter ermöglicht wird:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv
- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn.

Von der Firma wird ein elektronischer Benachrichtigungsdienst bereitgestellt, der bei Neuerscheinung einer der genannten Verkündungsblätter dessen Inhaltsverzeichnis per E-Mail übermittelt.



Das Nutzungsentgelt wird durch Einsparung von Büchereimitteln erwirtschaftet.

#### **IV. Pilotprojekte zum Elektronischen Rechtsverkehr**

##### **Elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit (elba.nds)**

In der niedersächsischen Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird seit Anfang Juli 2006 in insgesamt drei Behörden der elektronische Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis nach dem in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich eingesetzten Modell elba eingesetzt.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei dem Niedersächsischen Obergericht, dem Verwaltungsgericht Lüneburg und dem Arbeitsgericht Emden ermöglicht es, Schriftsätze und Anlagen auch in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Per E-Mail kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und Schriftsätze eingereicht werden. Der elektronische Rechtsverkehr mit elba.nds ist für alle Verfahrensarten geeignet. Mit elba.nds wird die automatische Verarbeitung eingehender E-Mails gewährleistet. Selbstständig überprüft das System die qualifizierte elektronische Signatur auf den eingereichten elektronischen Dokumenten. Nach erfolgreicher Signaturprüfung werden die Dokumente – ebenfalls automatisiert – in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EUREKA-Fach. In EUREKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, so dass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind.

Darüber hinaus wurde die Akteneinsicht und die Verfahrensstandabfrage über das Internet - das so genannte "Justizportal" - insbesondere für beteiligte Rechtsanwälte realisiert. Sofern ein Verfahren elektronisch geführt wird, bietet elba den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht und Verfahrensstandabfrage über das Internet. Nach einer Registrierung können die Verfahrensbeteiligten einzelne Bestandteile der Gerichtsakte (Schriftsätze, Entscheidungen, etc.) öffnen und ausdrucken. Über das Justizportal sind zudem Informationen über den Stand des Verfahrens (Eingangsbearbeitung, Einholen weiterer Stellungnahmen oder Gutachten, Terminierung, etc.) abrufbar.

#### **V. Fortbildung im Bereich der IT-Technik**

Die Fortbildung im Bereich der IT findet für die niedersächsischen Justizangehörigen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften vorrangig im Justizschulungszentrum für IuK-Technik bei dem Amtsgericht Wildeshausen statt. Dort werden sie auf ihre Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung durch Schulungen vorbereitet und kontinuierlich fortgebildet. Neben Kursen, die Kenntnisse über Standardsoftware wie Word und Excel vermitteln, werden Schulungen in den justizspezifischen Anwendungen wie z.B. EUREKA, EUREKA-Fach, SolumSTAR,



RegisSTAR und web.sta angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse am Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Die Praxisnähe wird auch durch die Referenten der Kurse gefördert, die fast ausnahmslos der Justiz angehören. Neben den Anwenderkursen werden in den verschiedenen Bereichen diverse Schulungen für Systemadministratoren angeboten.

Das Justizschulungszentrum mit seinen speziell ausgestatteten 6 Schulungsräumen ist ausgelastet und findet eine breite Akzeptanz bei den Kursteilnehmern. Im Jahr 2006 wurden 298 Kurse mit insgesamt 2.824 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Justizschulungszentrum mit einem Mittelaufwand von rd. 548 Tsd. EUR durchgeführt. Daneben finden bei Bedarf dezentrale Schulungen in Schulungsräumen des Geschäftsbereichs statt.

Für die Angehörigen des niedersächsischen Justizvollzuges finden vollzugsspezifische Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der IT in den Räumlichkeiten der IuK-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges in Burgdorf statt.